

Fitter, Jörn C.

Article — Digitized Version

Wachsende Schwierigkeiten für Chiles Wirtschafts- und Sozialreform

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Fitter, Jörn C. (1966) : Wachsende Schwierigkeiten für Chiles Wirtschafts- und Sozialreform, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 46, Iss. 10, pp. 556-560

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133642>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wachsende Schwierigkeiten für Chiles Wirtschafts- und Sozialreform

Jörn C. Fitter, Hamburg

Der eindrucksvolle Wahlsieg der Partido demócrata-cristiano unter Führung des jetzigen Präsidenten Eduardo Frei Montalva vor 2 Jahren ließ eine erfolgreiche Verwirklichung der Reformbestrebungen erhoffen. Als Alternative zur kommunistischen Volksfront, die die notwendigen Veränderungen in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur mit Hilfe der totalitären Entwicklungsmethoden des Kommunismus herbeizuführen suchte, wurde von Eduardo Frei die Einbeziehung aller sozialen Gruppen durch eine umfassende Demokratisierung des gesamten Gesellschafts-systems angestrebt.

Die Dynamisierung der chilenischen Gesellschaft sollte mit Hilfe einer Anzahl grundlegender Reformen herbeigeführt werden, die sich insbesondere auf eine Stärkung der Exekutive, eine Änderung des Steuersystems, eine Umstrukturierung der Agrarverhältnisse, eine Neuorientierung des Verhältnisses zu den in Chile arbeitenden drei nordamerikanischen Kupfergesellschaften und eine Integration der Mehrheit des chilenischen Volkes in das gesellschaftspolitische Leben richteten. Diese Strukturreformen — von Eduardo Frei vor seinem Wahlsieg als eine „Revolution in Freiheit“ propagiert — drohen trotz beachtlicher Erfolge an den wachsenden politischen Schwierigkeiten zu scheitern.

POLITISCHE OPPOSITION

Diese Schwierigkeiten finden ihren besonderen Ausdruck in der zunehmenden politischen Opposition des linken Flügels der Christdemokraten, denen der wirtschaftliche Fortschritt nicht rasch genug vonstatten geht. Der Präsident mußte in immer stärker werdendem Maße den Wünschen dieser ungeduldigen „zornigen jungen Männer“ Rechnung tragen.

Die Regierung Frei hat zu wiederholtem Male erklärt, daß die wirtschaftliche Entwicklung angesichts der jahrelangen Verzögerungen wichtiger Reformen nicht mehr dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleiben kann. Das bedeutet, daß die Privatwirtschaft, deren Repräsentanten — zusammengeschlossen in der traditionellen Elite — sich bisher gemeinsam gegen eine Dynamisierung der Sozialstruktur, soweit sie ihren Interessen zuwiderlief, zu sperren suchte, staatliche entwicklungspolitische Eingriffe hinnehmen muß. Erst vor kurzer Zeit gelang es den traditionellen Kräften, sich durch eine politische Einigung auf einen gemeinsamen Führer neu zu formieren. In einer Kritik der Freischen Entwicklungspolitik behaupten die Führer

dieser bürgerlichen Parteien, daß das Reformwerk der Christdemokraten den Vormarsch des Kommunismus in Chile erleichtere, weil deren verschiedene Gesetzesprojekte durch eben diese subversiven Kräfte mißbraucht werden könnten.

Der Staatspräsident sieht sich somit bei der „Revolution in Freiheit“ den Angriffen von fast allen politischen Gruppen gegenüber. Es ist daher bei der augenblicklich in Chile herrschenden machtpolitischen Konstellation, die die Regierung Frei vor allem in ständiger Auseinandersetzung mit den starken links-sozialistischen Kräften und dem eigenen links-extremistischen Flügel sieht, nicht verwunderlich, daß Frei den Staatsapparat mit seinen Machtmitteln zur Beschleunigung des sozialen Fortschritts gegen die Ignoranz der traditionellen Eliten und die Verständnislosigkeit der breiten Massen einzusetzen bereit ist. Er ist bestrebt, sämtliche strategisch wichtigen entwicklungspolitischen Einflußgrößen unter seine Kontrolle zu zwingen, um so als alleiniger „Entwicklungsdemiurg“ die wirtschaftliche Entwicklung auf breiter Front voranzutreiben. Daß solch ein Konzept den Versuch des Einsatzes zentralverwaltungswirtschaftlicher Methoden beinhaltet und die Neigung zu autoritär-dirigistischen Haltungen innerhalb der entwicklungspolitischen Träger fördern kann, unabhängig von deren demokratischer Ideologie, dürfte nicht überraschen.

ERGEBNISSE DES REFORMPROGRAMMS

Jede chilenische Regierung trat zu Beginn ihrer Regierungstätigkeit an den Kongreß mit der Bitte um Sondervollmachten zur Stabilisierung der Wirtschaft heran. Sie wurden ihr regelmäßig in Form eines zeitlich befristeten Ermächtigungsgesetzes gewährt. Die Staatspräsidenten regierten daher fast stets zuerst mit dem Erlaß von Rechtsverordnungen. Die Regierung Frei versuchte jetzt jedoch in einer Regierungsvorlage, die gesetzgeberische Zuständigkeit für diese sogenannten „normativen Gesetze“ abzuändern. Die neuen Bestimmungen sollen den Präsidenten ermächtigen, die geltenden Gesetze und Verordnungen über die chilenische Planungsbehörde, die Corporación de fomento de la producción, die Zentralbank, Staatsbank und Handelsbanken, die Währungsordnung, den Außenhandel, die ausländischen Investitionen, die Preiskontrollen, den Warenverkehr und das Genossenschaftswesen in eigener Zuständigkeit abzuändern und aufzuheben. Bisher bedurfte es dazu der Zustimmung durch den Kongreß. Diese Maßnahmen sollen eine

schnellere und effizientere Anpassung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums an die Erfordernisse der wirtschaftlichen Entwicklung und gleichzeitig auch eine Verwaltungsvereinfachung ermöglichen.

Wesentlich bedeutsamer sind die Veränderungen der Verfassung. So wurde in Abänderung der Verfassung die Volksbefragung eingeführt, das Wahlalter auf 18 Jahre herabgesetzt, den Analphabeten das Wahlrecht gewährt und die Unverletzlichkeit des Eigentums abgeschwächt. Die bisher geltenden Verfassungsbestimmungen machen die Enteignungen aus Gründen des öffentlichen Wohls praktisch unmöglich. In der geplanten Verfassungsänderung wird nicht beabsichtigt, das Eigentumsrecht als solches anzutasten, sondern lediglich die Voraussetzung für eine Enteignung im Zuge der angestrebten Agrarreform und der Sanierung von städtischen Elendsvierteln zu schaffen.

Die ebenfalls von der Regierung Frei geforderte Dezentralisierung der Verwaltung ist bisher ohne wesentliche Erfolge geblieben. Ihr Gelingen muß angesichts des politischen Systems des straffen Zentralismus und des herrschenden Autoritätsglaubens bezweifelt werden. In einer autoritären Gesellschaft ist die politische Macht unteilbar; sie ist fest an die Person des Präsidenten gebunden. Erfolg und Mißerfolg einer jeden Legislaturperiode werden nur dem Präsidenten zugeschrieben. Der traditionale autoritäre und zentralistische Führungsanspruch muß daher notwendig in Widerspruch zu der geforderten Dezentralisierung gelangen, wenn es darum geht, politische Entscheidungsgewalt an regionale Instanzen zu delegieren.

STEUERREFORM

Die Steuerreform bezog sich auf eine Änderung des geltenden Steuerrechts und auf eine Verbesserung der Steuerverwaltung. Letzteres beabsichtigt insbesondere, die Steuererfassung zu verbessern. Die mit mehr oder weniger großen Verzögerungen eintreffenden Steuerabgaben stellten für das Finanzamt bei der herrschenden Inflation einen erheblich geringeren Wert dar. Dieser Schrumpfung des Steueraufkommens begegnete die Regierung mit der Einführung von Steuervorauszahlungen.

Bedeutsame Änderungen des Steuerrechts konnten in den vergangenen Jahren von den herrschenden traditionellen Führungsschichten über ihre politischen Interessenvertreter erfolgreich verhindert werden. So war es beispielsweise der chilenischen Regierung bei einer relativ unbedeutenden Steuer wie der Grundbesitzsteuer 1959 unmöglich, eine wesentliche Erhöhung dieser Steuer herbeizuführen. Die Grundbesitzsteuer bezog sich auf Boden- und Hausbesitz und besteuerte den von staatlicher Seite festgelegten Vermögenswert. Der Steuersatz variierte von Provinz zu Provinz und betrug im Landesdurchschnitt 1,9% des festgelegten Vermögenswertes. 1959 versuchte man, den Steuersatz um 140% zu heben, aber der Widerstand der besitzenden Schichten ließ nur eine Erhöhung von 40% zu.

Sie blieb daher unbedeutend, zumal eine Neueinschätzung der Steuerobjekte, die entsprechend dem Umfang der Inflation in gewissen Zeitabständen hätte vorgenommen werden müssen, ebenfalls immer wieder vereitelt wurde.

Im Juli 1965 erreichte die Regierung Frei jedoch die Ratifizierung eines für Chile völlig neuartigen Vermögensteuergesetzes. Das Gesetz legt für alle in Chile ansässigen und alle im Ausland lebenden natürlichen Personen mit chilenischer Staatsangehörigkeit für ihre in Chile oder im Ausland befindlichen Vermögenswerte eine Einkommensvermutung in Höhe von 8% fest. Als Vermögenswerte werden alle Grundstücke, Gebäude, Geschäftsvermögen — sofern der Steuerpflichtige deren Alleininhaber ist — Gesellschaftsanteile, Wertpapiere, Kraftfahrzeuge, jedoch nicht laufende Bankkonten betrachtet. Gleichzeitig erfolgte eine Neufestsetzung des Wertes aller Vermögenswerte. Man schätzt das Steueraufkommen aus dieser Steuer auf Esc. 200 Mill. bei etwa 180 000 Personen. Die Steuer soll vor allem die vermögenden Bevölkerungsschichten zu einer höheren Steuerleistung zwingen. Nach Angaben des Finanzministers Sergio Molina zahlten bei einer Bevölkerung von 8,5 Mill. bisher lediglich 275 000 Personen, d. h. weniger als 3,5%, Einkommensteuer. Die zweifellos mit der Einführung dieser Steuer verbundenen sozialen Härtefälle versuchte man, durch Freistellung bestimmter Vermögenswerte von der Besteuerung zu verringern. So wurde Grundbesitz von Steuerpflichtigen, dessen Wert Esc. 5000 nicht übersteigt und sofern dieser Grundbesitz den einzigen Vermögenswert darstellt, von der Besteuerung ausgenommen.

GERINGE ERFOLGE DER AGRARREFORM

Ende 1965 wurde nach einem Jahr der Vorarbeiten der Gesetzesentwurf über die Agrarreform dem Parlament zugeleitet, dessen einzelne Ausführungsbestimmungen noch immer erbittert diskutiert werden. Chile, das 1939 noch einen Exportüberschuß landwirtschaftlicher Produkte von US-\$ 13 Mill. erzielen konnte, wurde in zunehmendem Maße zu einem agrarischen Nettoimportland. Das jährliche Importdefizit an Agrargütern, das 1951 bereits US-\$ 15,7 Mill. betrug, erreichte 1963 US-\$ 59,4 Mill. Die stärksten Ernährungslücken bestehen bei Weizen, Fleisch und Milch, die nach Meinung aller Experten ohne weiteres durch Eigenproduktion geschlossen werden könnten. Die Einfuhren für Weizen erhöhten sich von 1950 mit US-\$ 3,9 Mill. auf US-\$ 26,2 Mill. im Jahre 1963. Gleich große Steigerungen erlebten auch die Fleischimporte, die 1950 mit US-\$ 0,01 Mill. angegeben wurden und sich bis 1963 auf US-\$ 18,1 Mill. erhöhten, nachdem sie 1962 bereits US-\$ 23,9 Mill. erreicht hatten.

Eine Analyse der landwirtschaftlichen Realität in Chile muß von folgenden sieben Tatbeständen ausgehen: 1. Die Konzentration des landwirtschaftlichen Besitzes auf wenige große Güter und die daraus resultierende hohe Anzahl sogenannter „Minifundien“ und Masse

der Besitzlosen. Nach einer Zählung aus dem Jahre 1957 besaßen 13 000 Grundbesitzer, d. h. weniger als 10 % der landwirtschaftlichen Bodenbesitzer, 87 % des kultivierten Bodens. Von den insgesamt 178 000 landwirtschaftlichen Betrieben bestanden mehr als die Hälfte aus Minifundien mit einer Größe von weniger als 5 ha. Diese Kleinstbetriebe umfaßten dabei nur 0,7 % des landwirtschaftlich genutzten Bodens, während 75 % des gesamten nutzbaren Bodens 1,5 % der Grundbesitzer in Gestalt von Ländereien mit mehr als 1000 ha gehörten. Diese Zahlen haben sich eher verschlechtert als verbessert.

2. Die Konzentration des landwirtschaftlichen Bodens bewirkte eine ähnliche Konzentration des Einkommens innerhalb des Agrarsektors.

3. Die Größe der Güter führte zu einer extensiven Exploitation, da die enormen Flächenausdehnungen ein Einkommen ermöglichen, das die Besitzer befriedigte. Die niedrige Produktivität wurde durch niedrige Löhne kompensiert. In Chile können nur 17 % der gesamten Landfläche oder 12,7 Mill. ha durch Ackerbau (vor allem Getreideanbau) und Viehzucht genutzt werden. Dennoch stellt mehr als die Hälfte dieses kultivierbaren Landes Weide dar.

4. Die großen Güter haben nicht in genügendem Umfang moderne Techniken zur Erhöhung der Produktivität von Land und Menschen angewandt.

5. Die Konzentration von Boden und Einkommen brachte eine Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht auf einer Minderheit mit sich.

6. Die Konzentration des Einkommens hat die landwirtschaftliche Majorität außerhalb des Marktgeschehens gelassen und somit die Entwicklung der übrigen Sektoren der Volkswirtschaft gehemmt.

7. Die hohe Zahl der Minifundien in Chile tendiert zu der Situation der ständigen Verschlechterung der Lage in der chilenischen Landwirtschaft.

Auf Grund dieser sieben Tatbestände soll die Agrarreform eine Umstrukturierung der Landnutzung ermöglichen, die geeignet ist, die Redistribution von ländlichen Einkommen und die Produktion dieses Sektors positiv zu verändern. Die Agrarreform will durch Neuaufteilung des Bodens innerhalb von 6 Jahren 100 000 zusätzliche landwirtschaftliche Betriebe schaffen. Der dafür notwendige Boden soll durch Enteignungen bereitgestellt werden. Enteignet werden kann solches Land, das über die vorgesehene staatlich fixierte Besitzgröße hinausgeht, die von Provinz zu Provinz schwankt. Ferner können Ländereien enteignet werden, wenn sie vernachlässigt oder ungenügend bewirtschaftet werden und wenn sie sich im Besitz von juristischen Personen befinden. Die Enteignung soll stets im Rahmen eines genau festgelegten Verfahrens vor sich gehen, das dem Bodenbesitzer ausreichenden Schutz gegen Willkür und eine angemessene Entschädigung zusichert. Der Wert des Besitzes wird entsprechend dem neu festgelegten Steuerwert mit 10 % in bar und der Rest in Obligationen vergütet. Die Obligationen sind mit einer dreiprozentigen Verzinsung und gewissen Angleichungen an die Inflation versehen und werden in 25 Jahren getilgt.

Die Auswahl der neuen Besitzer erfolgt nach Eignung, Initiative und sozialer Dringlichkeit, wobei der Boden nicht sofort den neuen Bauern, sondern zunächst einem genossenschaftlich strukturierten Kollektiv übertragen wird, das aus den Neuerwerbern zu bilden ist. Erst nach einer „Lehrzeit“ von etwa 2 bis 3 Jahren erhalten die fähigsten der im Komitee zusammengeschlossenen Bauern Besitztitel. Gleichzeitig werden die Wasserrechte, die in Chile wegen der klimatischen Bedingungen außerordentlich wichtig sind, verstaatlicht.

Bisher blieben die Auswirkungen der Agrarreform bescheiden. Mangels finanzieller Mittel und sachkundigen Personals richteten sich die Verteilungsmaßnahmen bisher vorwiegend auf Staats- und Kirchenland, wobei sich die chilenische katholische Kirche bereits frühzeitig durch Gründung eines Instituts für die Förderung der Landwirtschaft, dem Instituto de promoción agraria, durch eigene Landverteilung und Ausbildungsarbeit um eine Milderung der sozialen Spannungen im Landwirtschaftsbereich bemühte. Enteignungen von privatem Landbesitz blieben bisher gering. Sie erfaßten nur solche Güter, die entweder vollkommen unbewirtschaftet waren, oder deren Verwaltung zu untragbaren sozialen Mißständen geführt hatten. Als Folge der Unsicherheit in der chilenischen Landwirtschaft sank die Agrarproduktion weiter ab.

DIE NEUE KUPFERPOLITIK

Das Regierungsprogramm der neuen Administration bezeichnete die Entwicklung des Bergbaus, und hier besonders des Kupferbergbaus, angesichts der außerordentlich hohen Auslandsverschuldung Chiles als vordringlich. In seiner Regierungserklärung vom Mai 1965 führte Präsident Frei aus, daß die Fremdwährungsverschuldung US-\$ 1702,8 Mill. erreicht hätte, deren Bedienung im Jahre 1965 US-\$ 307,5 Mill. erfordern würde. Die Deviseneinnahmen aus Ausfuhren würden jedoch US-\$ 582 Mill. nicht überschreiten, denen US-\$ 613 Mill. notwendiger Einfuhren gegenüberständen. Die Bedeutung der Kupferproduktion für die chilenische Volkswirtschaft erhellt sich daraus, daß allein 63 % des wertmäßigen Exports Chiles durch die Kupferausfuhr erbracht wird. Die neue Kupferpolitik, die gegen den Widerstand der Sozialisten und Marxisten von Kongreß und Senat gebilligt wurde, soll dem Staat eine größere Einflußnahme auf die drei nordamerikanischen Kupfergesellschaften verschaffen und zu höheren Produktionsergebnissen führen. Die hohen Steuerbelastungen, die dieser Produktionszweig bisher zu tragen hatte, und die damit verbundene Abhängigkeit der Staatsfinanzen (wenn der Kupferweltmarktpreis um US-\$ 0,01 je lb. fiel, bedeutete dies für den Staat einen Einnahmerückgang um ca. US-\$ 6 bis 8 Mill.) von den Gewinnen dieser Unternehmungen brachten es mit sich, daß die Kupferindustrie in Chile ein Politikum ersten Ranges darstellt. Dieses Politikum erhielt insofern seine besondere Schärfe, als bis Mitte 1965 86 % der chilenischen Kupfererzeugung in der Hand von drei nordamerikanischen Gesellschaften, der Chile Exploration Co., der Andes Copper Mining Co.

und der Braden Copper Co., lagen, die erst durch Steuerzwang die chilenische Volkswirtschaft an der Ausbeutung dieser Reichtümer beteiligte.

Die im Wahlkampf von den Linksextremisten und den Kommunisten geforderte vollständige Enteignung der nordamerikanischen Minen wurde von der Freiischen Regierung durch eine partielle Überführung gewisser Anteile in den Staatsbesitz ersetzt. Der chilenische Staat übernimmt 51 % des Aktienkapitals der Mine El Teniente der Braden Copper Co., 25 % des Kapitals der Compañía minera Andina der Cerro Corporation, 25 % des Aktienkapitals der Mina exótica der Anaconda Co. und 33 % des Aktienkapitals der innerhalb der Anaconda-Gruppe, zu der die Gesellschaften Chile Exploration Co. und die Andes Copper Mining Co. gehören, neu organisierten Gesellschaften. Nach Abschluß der juristischen Durchführung dieser Umwandlungen sollen in 5 Jahren US-\$ 420 Mill., von denen US-\$ 128,5 Mill. durch den chilenischen Staat aufgebracht werden, in die Kupferproduktion investiert werden. Mit diesen Investitionen soll die Produktion der drei großen Bergwerksgesellschaften um 340 000 t jährlich erhöht werden. Gleichzeitig soll die Raffineriekapazität des Landes verdreifacht werden. Darüber hinaus werden die Repräsentanten der Kupferwerke, an denen der Staat nicht beteiligt ist, in einer Kommission zusammengefaßt, in der unter Mitwirkung des Staates die Richtlinien für den Außenhandel festgelegt werden.

AUFGABEN DER SOZIALPOLITIK

Von nicht minder wichtiger Bedeutung ist die soziale Integration der außerhalb der nationalen Volkswirtschaft stehenden Bevölkerungsschichten, denen die Christdemokraten nicht zuletzt ihren überwältigenden Wahlsieg zu verdanken haben. Das Instrument der Integration bildet die „promoción popular“, deren Gelingen aber von der Mithilfe der sozial höher stehenden Schichten abhängig ist. Besonders auf diese Probleme richtet sich die neue chilenische Sozialpolitik.

Nach Schätzungen des Consejo nacional de promoción popular gibt es in Chile wenigstens 400 000 landwirtschaftliche Arbeiter, die mit ihren Familien unter denkbar ärmlichen Arbeitsverhältnissen zu leben haben. In den städtischen Bereichen leben annähernd 1,6 Mill. Menschen in menschenunwürdigen Elends-

quartieren, die entweder aus Baracken, Blech-, Bretter- und Pappbehausungen — callampas genannt — oder aus einem Zimmer, in dem 6 bis 8 Personen leben, bestehen. Das heißt, daß bei einer durchschnittlichen Familiengröße von 5,6 Personen innerhalb der Landwirtschaft 2,2 Mill. Menschen und im städtischen Bereich 1,6 Mill. Menschen unter unzureichenden Lebensbedingungen leben müssen. Bei einer gesamten Bevölkerung von 8,6 Mill. leben somit 44 % außerhalb des Marktgeschehens und haben bisher keinen Anteil am sozialen Fortschritt erhalten. Andere Schätzungen sprechen sogar von einem Anteil von 75 % der Bevölkerung.

Die Verelendung der städtischen Bevölkerung ist das Ergebnis der mit der Industrialisierung verbundenen sozialen und technischen Umwälzungen. 1940 lebten 47,5 % der Bevölkerung auf dem Lande. 1960 waren es nur noch 31,8 % und für 1970 schätzt man, daß nurmehr 24,8 % der Bevölkerung außerhalb der städtischen Bereiche leben werden. Die Folge dieses Wandlungsprozesses ist eine immer größer werdende Not in den an der Peripherie der Städte liegenden Elendsvierteln. Um die Problematik dieses Bereiches richtig beurteilen zu können, ist es notwendig, einige Bemerkungen zur Struktur dieser Bevölkerung, zum Bildungsniveau und über die Einkommensverhältnisse zu machen. In der Struktur der Bevölkerung fällt als erstes ein bedeutsamer Anteil an noch nicht arbeitsfähigen Menschen unter 15 Jahren auf. Er erklärt sich aus der in den Elendsvierteln höher liegenden Geburtenrate. Dies deutet darauf hin, daß die in den callampas lebenden Menschen mit ihrer Arbeit einen relativ größeren Bevölkerungsanteil alimentieren müssen als die in den übrigen Zonen des Landes. Die Analyse der Einkommen zeigt, daß die Arbeitslöhne bei weitem nicht die Versorgung der in den Elendsvierteln lebenden Menschen sichern kann. 1962 betrug der Durchschnittsverdienst pro beschäftigte Person in den callampas von Groß-Santiago monatlich Esc. 46.¹⁾ Der für die Erreichung des Existenzminimums notwendige Geldbetrag lag jedoch bei Esc. 80,91. Für 1964 stieg das Einkommen zwar auf Esc. 87, aber die Preissteigerungen erhöhten ebenfalls den für das Existenzminimum notwendigen Geldbetrag. Pro Familie arbeiten durchschnittlich 1,7 Personen. Sie erarbeiteten im Jahre 1964 durchschnittlich monatlich Esc. 146. Da die

1) Der Escudo-Kurs unterlag ständigen starken Schwankungen; als Anhaltspunkt kann 1 DM = 0,9 Esc. angesetzt werden.

Regelmäßige Liniendienste nach allen Teilen der Welt



HAMBURG-AMERIKA LINIE  **HAMBURG I
BALLINDAMM 25**

durchschnittliche Familiengröße mit 6 Personen angesetzt werden muß, stehen von dem Monatseinkommen jedem Kopf der Familie Esc. 24 zur Verfügung.

Diese extrem niedrigen Einkommen erklären sich aus der mangelhaften Qualität der in diesen Volksschichten vorhandenen Arbeitskraft; denn 29 % der in den callampas lebenden Menschen im Alter von mehr als 15 Jahren sind absolute Analphabeten. Weitere 30 % derselben Altersklassen haben nur 1 bis 2 Jahre die Schule besucht und nach kurzer Zeit das Erlernte wieder vergessen, so daß der Anteil der Analphabeten 59 % ausmacht. Der Mangel an Ausbildung beschränkt den Arbeitseinsatz der in den callampas lebenden Arbeitskräfte auf die Bereiche wie Gärtner, Wäscher, ambulante Händler usw. Darüber hinaus ist gut ein Drittel der gesamten in den callampas vorhandenen Arbeitskräfte in Berufen beschäftigt, in denen sie auf eigene Rechnung arbeiten müssen. Gerade diese Beschäftigung ist aber durch eine hohe Instabilität gekennzeichnet. Aus der Art des Arbeitseinsatzes resultiert das niedrige Einkommen.

Zusammenfassend lassen sich drei Faktoren feststellen, deren Beseitigung die Voraussetzung für die Teilnahme der peripher-städtischen Bevölkerungskreise am sozialen und ökonomischen Fortschritt ist:

- keine ausreichende Bildung,
- begrenzte Arbeitsmöglichkeiten,
- extrem niedrige Einkommen.

DIE LANDARBEITERFRAGE

Im landwirtschaftlichen Bereich sind die Verhältnisse noch extremer. Die Konzentration des landwirtschaftlichen Besitzes brachte wie gesagt eine ähnliche Konzentration der landwirtschaftlichen Einkommen mit sich. Über 40 % der landwirtschaftlichen Arbeiter sind Analphabeten. Eine 1960 durchgeführte Studie stellte fest, daß 80 % der Inquilinos — eine Gruppe der landwirtschaftlichen Arbeiter, die 30 % der gesamten Landarbeiter repräsentieren — keinen Arbeitsvertrag besaßen, 27 % erhielten niedrigere Löhne als im Gesetz von 1953 festgelegt worden war, 74 % mußten in unzulänglichen Wohnungen leben, 75 % der Inquilinos bekamen keine gesetzlich vorgeschriebenen Ferien, obwohl nur 8 % von ihnen wegen geringer Arbeitsleistung keinen Anspruch darauf hatten.

Als Fazit hieraus muß festgestellt werden, daß von den insgesamt 664 000 arbeitenden Menschen in der Landwirtschaft 396 000 unter extrem schlechten Lebensbedingungen zu leben haben. Gegenüber den verarmten städtischen Bevölkerungsschichten, die sich aus dem dynamischen Teil der ländlichen Arbeiterschaft rekrutieren, ist auf dem Lande zwar die Ernährungsgrundlage — wenn auch nur unvollkommen — in einem gewissen Umfang gesichert, aber die sozialen Einrichtungen wie Schulen, Gesundheitsfürsorge, Trinkwasser- und Stromversorgung fehlen auch hier in noch weitaus größerem Ausmaß als in den Städten.

Das neue Regierungsprogramm versucht, durch Gründung von Landarbeitergewerkschaften und durch

forcierte Anstrengungen zur Förderung der genossenschaftlichen Gemeinschaftsbildung die soziale Integration der ländlichen Bevölkerung zu erreichen. Erst die Gemeinschaft mit klaren Zielvorstellungen, die aus ihr geboren sein und von ihr verwirklicht werden müssen, kann die Hilfe der staatlichen Institutionen beanspruchen. Das setzt voraus, daß die Ziele mit aller Klarheit formuliert werden.

Neben dieser Stärkung der Gemeinschaft soll die Förderung der Landarbeitergewerkschaften den verarmten ländlichen Volksschichten die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen. Die Einführung von Gewerkschaften soll der Landarbeiterschaft eine Interessenvertretung schaffen, die als sozial-politischer Partner mit den übrigen Interessenverbänden an der Verteilung des Sozialproduktes beteiligt werden soll.

Die Integration der städtischen Bevölkerung wird durch die Gründung und Förderung von Handwerksbetrieben und Produktionsgenossenschaften, verbunden mit einer verbesserten Berufsausbildung, vorangetrieben. Diese Maßnahmen müssen mit einer Reihe von sozioinfrastrukturellen Maßnahmen komplementiert werden, die dazu dienen, die in den städtischen Gemeinden lebenden Menschen in einer Gemeinschaft zusammenzufügen und sie so durch nachbarliche Hilfe zur Lösung ihrer eigenen Probleme anzuregen.

Der Erfolg dieses so ungemein wichtigen Programms hängt nicht nur in erster Linie von dem geeigneten Fachpersonal und der Beschaffung entsprechender Finanzierungsmittel als vielmehr von der äußerst schwierigen Lösung der sicherlich mit dem Programm auftretenden sozialen Umstrukturierungsprobleme ab, zumal jede Enttäuschung der armen Massen, die bisher immer noch glauben, daß ihre sozialen Probleme durch Aufteilung des bestehenden Reichtums unter die Armen gelöst werden könnten, von der marxistischen Linken ständig ausgenutzt wird.

Wenn es der Regierung Frei gelingt, die notwendigen Reformen, die bereits für chilenische Verhältnisse äußerst positive Ergebnisse zeitigen konnten, weiter voranzutreiben, wird der entwicklungspolitische Erfolg nicht ausbleiben können.

Es ist sicher nicht richtig, die Finanzierung eines Teils des Freischen Reformprogramms als „Politik der nationalen Verschwendung“ zu bezeichnen. Dennoch sollte das extrem hohe Haushaltsdefizit des Jahres 1965 als ein Zeichen dafür gewertet werden, die eigenen Anstrengungen und Opfer im Sinne einer schnelleren Akkumulation des sozialen Fortschritts zu vergrößern. Die Einschränkung der Inflationsbewegung, die 1964 noch 40 % erreichte und für 1965 auf 25 % beschränkt werden konnte, wurde angesichts des hohen Staatshaushaltsdefizits nur durch eine weitere Auslandsverschuldung Chiles erzielt. Eine solche Politik muß in dem Maße, wie die ausländischen Kredite ausbleiben, zu ernststen Belastungen des Wirtschaftsgefüges führen, die nur durch höhere nationale Opfer vermieden werden können. Es bleibt abzuwarten, ob Präsident Frei die Kraft hat, die widersprüchlichen gesellschaftlichen Gruppeninteressen auf das angestrebte Ziel hin zu einigen.